

99128003037001, 99128003037001

Ausschluss von Europawahl

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/367546483/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037001, 99128003037001
Leistungsbezeichnung I	Ausschluss von Europawahl
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wahlen, Wählen, Wähler, Wahlberechtigter, Wahlberechtigte, Wahlausschluss, Ausschlussgründe, Ausschlussgrund, Wählerin, Ausschluss, Wahl, Europawahl, Wahlen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html
Teaser	Sie können von der Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden.
Volltext	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von einer Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen sein. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies der Fall, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht mehr besitzen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind. Zusätzlich besteht bei Ihnen dann die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht wegen einer zivil- oder strafrechtlichen Entscheidung in Ihrem Herkunftsland verlieren.
Erforderliche Unterlagen	Gerichtliche Entscheidung in Deutschland oder zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsland.
Voraussetzungen	Das Wahlrecht wurde Ihnen durch eine richterliche Entscheidung in Deutschland oder durch eine zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat aberkannt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Ausschluss von der Europawahl erfolgt folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> • die Gerichte übersenden entsprechende Urteile an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung, • die Stadt- oder Gemeindeverwaltung vermerkt den Wahlrechtsausschluss im Melderegister.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zum Thema Wahlen finden Sie unter: https://wahlen.hessen.de/ https://wahlen.hessen.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen • bei deutscher Staatsangehörigkeit: durch gerichtliche Entscheidung • bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: durch gerichtliche Entscheidung in Deutschland durch zivil- oder strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsland • zuständig: Gericht in Deutschland, Herkunftsland, Bürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterin
Ansprechpunkt	Stadt -oder Gemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Exclusion from European elections, Ausschluss von Europawahl